

Haushaltssatzung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 65 und 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (BbgKVerf), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2014 wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28. Januar 2016 folgende Haushaltssatzung 2016 erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	42.505.500 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	47.296.700 EUR
außerordentlichen Erträge auf	1.200.000 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	1.490.000 EUR

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	42.134.200 EUR
Auszahlungen auf	65.621.700 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	40.670.500 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	48.696.700 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.463.700 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	15.360.800 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.564.200 EUR

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 9.680.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite werden nicht veranschlagt.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 300 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 360 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 350 v.H. |

§ 6

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 100.000 EUR festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 100.000 EUR festgesetzt.
Straßenbaumaßnahmen werden generell als Einzelmaßnahme dargestellt.
3. Die Wertgrenze, ab der über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 20.000 EUR festgesetzt.
In allen darunter liegenden Fällen entscheidet die Kämmerin über ihre Leistung gemäß § 70 BbgKVerf.
Aufwendungen, die keine Auszahlungen nach sich ziehen, sind nicht als erheblich anzusehen. Gleiches gilt für Jahresabschlussbuchungen.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 500.000 EUR und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 500.000 EUR festgesetzt.

Blankenfelde-Mahlow, den 29.01.2016

gez. Baier

Bürgermeister
Ortwin Baier

Der Haushalt 2016 wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung am 28. Januar 2016 einstimmig beschlossen unter folgenden Maßgaben:

Es wurden folgende **Sperren** verhängt:

- | | | |
|--|-------------------|---------------|
| 1. Teleskop | 31117108.78312100 | 90.000 EUR |
| 2. Rathaus | 31117155.78510000 | 2.000.000 EUR |
| + Verpflichtungsermächtigungen je 4.500.000 EUR in 2017 und 2018 | | |
| 3. Bibliothek | 31117141.78210000 | 360.000 EUR |
| + 1.000.000 EUR in 2017 | | |